



INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Innenministerium Baden-Württemberg Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

z. Eri.	B. A.	z. Kts.	VI
1STE BINGANG			
23. Dez. 2005			
Cr	Spr	Au	Hi
			PI SZ

Durchwahl (07 11) 2 31- 5832
 Name Herr Hölz
 Aktenzeichen 83-3945 40/112
 (Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich (mit Anlage):

Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik
Postfach 30 01 80
70441 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Relenbergstraße 12
70174 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.
Gerhard-Koch-Str. 2
73760 Ostfildern

Prüfungsamt des Bundes
Stuttgart
Mönchsbergstraße 130a
70435 Stuttgart

Rechnungshof Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe

Landesvereinigung Bauwirtschaft
Baden-Württemberg
Hohenzollernstr. 25
70178 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger Baustoffprüfstellen
Baden-Württemberg
Rottweiler Str. 13
78628 Rottweil

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2001 (ZTV Asphalt-StB 01)
hier: Eigenüberwachungsprüfungen der Griffigkeit**

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart
Hauptstätter Str. 67
70182 Stuttgart



Charlottenplatz
Österreichischer Platz



Gekennzeichnete
Parkplätze
Karlstraße Dorotheenstraße
Liefgarage (Anmeldung)

Vermittlung: (07 11) 2 31-4

Telefax: (07 11) 2 31-50 00

Internet: poststelle@im.bwl.de
www.im.baden-wuerttemberg.de

- a) **Erlass des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 02.05.2003,**
Az.: 66-3945.40/90 (ZTV Asphalt-StB 01 mit ETV-StB-BW, Teil 3, Ausgabe 2003 und ARS Nr. 2/2002)
- b) **Erlass des Innenministeriums vom 19.12.2005**
Az.: 83-3945.40/90 (ZTV Asphalt-StB 01 mit ETV-StB-BW, Teil 3, Ausgabe 2005)

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2002 vom 05.02.2002,
Az.: S 26/38.56.05-10/8 Va 2002

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 2/2002 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ergänzende Regelungen zur Eigenüberwachungsprüfung der Griffigkeit für den Asphaltstraßenbau bekannt gegeben (Verkehrsblatt 2002, S. 217).

Das ARS Nr. 2/2002 ist bei Baumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes und des Landes anzuwenden.

Den Stadt- und Landkreisen und den Gemeinden wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast entsprechend zu verfahren.

Der Text unter Ziffer 2 des ARS und das Dokumentationsblatt, die bisher in den ETV-StB-BW, Teil 3, Ausgabe 2003 eingestellt waren (s. Bezugserlass a), sind nun unmittelbar in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

gez. Ries
Beglaubigt

Berwiler
Angestellte





**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR,
BAU- UND WOHNUNGSWESEN**

Dienstsitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

☎ (02 28)

Datum

3 00 - 52 64

5. Februar 2002

Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

S 26/38.56 05-10/8 Va 2002

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2002

Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen;

Bauweisen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Ⓜ Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 623, 670
Bahn: 66
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz

Ⓟ Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0
Telefax: (02 28) 3 00-34 28
(02 28) 3 00-34 29
Telex: 885 700 brmvd

Bundeskasse Berlin
Kto-Nr: 100 010 39 LZB Berlin
(BLZ 100 000 00)

Bundeskasse Bonn
Kto-Nr. 380 010 60 LZB Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto-Nr. 11900-505 PB Köln
(BLZ 370 100 50)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt, Ausgabe 2001, ZTV Asphalt-StB 01
- Eigenüberwachungsprüfungen der Griffigkeit

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr 15/2001 vom 19. März 2001
- S 26/38.56 05-10/9 Va 2001 -

Anlage: Dokumentation zur Eigenüberwachung der Anfangsgriffigkeit

(1) Die mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr 15/2001 für die Bundesfernstraßen eingeführten ZTV Asphalt-StB 01 legen fest, dass der Auftragnehmer im Rahmen der Eigenüberwachung auch die Griffigkeit der Deckschicht zu prüfen hat; das Verfahren hierzu wurde jedoch nicht festgelegt. Die Prüfung der Anfangsgriffigkeit muss nicht zwingend durch Messungen erfolgen. Der Auftragnehmer kann statt dessen vor Ausführung der Arbeiten aufgrund erfolgter Vor- und Nachuntersuchungen zur Griffigkeit an ausgeführten Baumaßnahmen und daraus gewonnener oder bereits vorliegender einschlägiger Erfahrungen ein bestimmtes Arbeitsverfahren für den Einbau, das Verdichten und die Bearbeitung der Oberfläche zur Sicherstellung der Griffigkeit für die herzustellende Deckschicht festlegen und das Einhalten dieser Soll-Vorgaben für die Ausführung bei der Eigenüberwachung dokumentieren.

(2) Beim Herstellen von Walzasphaltdeckschichten ist in der Leistungsbeschreibung folgender Textbaustein aufzunehmen:

„Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 01, Abschnitt 1.6.3, kann der Auftragnehmer den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt 'Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten' führen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und

die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem Auftraggeber gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Auftraggeber vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.“

(3) Die Formblätter „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ sind beim Bau von Walzasphaltdecken den Verdingungsunterlagen beizufügen.

(4) Die vom Auftragnehmer ausgefüllten Formblätter sind den Unterlagen für die Rechnungslegung beizufügen und den Ergebnissen aus den Eignungs- und Kontrollprüfungen für das Mischgut und den Kontrollprüfungsergebnissen der Griffigkeitsmessungen für die jeweilige Baumaßnahme gegenüberzustellen und auszuwerten. Dies soll der Überprüfung dienen, ob das Ersatzverfahren zur Eigenüberwachung die Messverfahren ersetzen kann. Die ausgefüllten Formblätter eignen sich jedoch nicht für eine bundesweite Auswertung und sind daher nicht an die Bundesanstalt für Straßenwesen zu senden.

Im Auftrag
Dr.-Ing. Huber



Beglaubigt:

Te - L

Angestellte

Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten				
Baumaßnahme:	BAB A 9, km 18.317 - 22.090	Deckschichtart:	SMA 0/11 S	
Auftragnehmer (AN):	BG Mustermann			
Strecken-km/Station	19.720			
Fahrtrichtung/-spur	Berl.-Mü			

Prüfung beim Einbau:

Einbaudatum	19.07.02	
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)	Bedeckt 18 °C	
	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN
Mischguttemperatur [°C]	160 - 170 °C	165 °C
Mischgutbeschaffenheit	schwer verdichtbar	mattglänzend
Einbaugeräte	Fertiger Hochverdichtungsbohle (sh. Arbeitsanleitung)	gem. Arbeitsanleitung
Verdichtungsgeräte	Tandemwalze + schwere statische Walze	
Verdichtungsschema	siehe Arbeitsanleitung	gem. Arbeitsanleitung
Abstreugerät/-verfahren	Walzenstreuer	Walzenstreuer
Beschaffenheit der Oberfläche vor Bearbeitung o gleichmäßig o Entmischung/offene Stellen o Fettstellen/Mörtelanreicherung	gleichmäßig	gleichmäßig keine Fettstellen
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen	≥ 100 °C	120 °C
Abstreumaterial o Gesteinsart o Körnung o roh o bituminiert	Diabas PSV > 53 BS/SR 1/3 roh	OK OK OK
Menge-Abstreumat. [kg/m ²]	0,8	0,9
Verteilung-Abstreumaterial	gleichmäßig	gleichmäßig
Geprüft durch (Name)		Mustermann
(Unterschrift)		Mustermann

Prüfung nach Einbau:

	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN
Nicht gebundenes Material entfernt.	restlos	gering Rest
Beschaffenheit der Oberfläche nach der Bearbeitung (Gleichmäßigkeit)	gleichmäßig	gleichmäßig
Einbindungsgrad des Abstreumaterials	fest eingebunden	fest
Bemerkungen (z B Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)	24 Std.	30 Std.
Geprüft durch (Name)		Mustermann
(Unterschrift)		Mustermann

**Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen
zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten**

Baumaßnahme:	Deckschichtart:
Auftragnehmer (AN):	
Strecken-km/Station	
Fahrtrichtung/-spur	

Prüfung beim Einbau:

Einbaudatum				
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)				
	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Mischguttemperatur [°C]				
Mischgutbeschaffenheit				
Einbaugeräte				
Verdichtungsgeräte				
Verdichtungsschema				
Abstreugerät/-verfahren				
Beschaffenheit der Oberfläche vor Bearbeitung o gleichmäßig o Entmischung/offene Stellen o Fettstellen/Mörtelanreicherung				
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen				
Abstreumaterial o Gesteinsart o Körnung o roh o bituminiert				
Menge-Abstreumat. [kg/m ²]				
Verteilung-Abstreumaterial				
Geprüft durch (Name)				
(Unterschrift)				

Prüfung nach Einbau:

	Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Nicht gebundenes Material entfernt.				
Beschaffenheit der Oberfläche nach der Bearbeitung (Gleichmäßigkeit)				
Einbindungsgrad des Abstreumaterials				
Bemerkungen (z B Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)				
Geprüft durch (Name)				
(Unterschrift)				